

# Menschenfreundliche Siedlungen

Autor(en): **Kim, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782455>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Menschen- freundliche Siedlungen

Aus einem Vortrag an der Monatsversammlung der Ortsgruppe Zürich des BSA (Bund Schweizer Architekten) vom 24. Februar 1972

## «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?»

So heisst der Slogan einer Informationsaktion der Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung. Wie wollen wir eigentlich und wie können wir überhaupt die räumliche Entwicklung des Landes steuern? Unsere Arbeitsgruppe hat schon anfangs 1971 in ihrem Bericht «Raumplanung Schweiz» 24 materielle Grundsätze der räumlichen Entwicklung der Schweiz postuliert. Dazu kommen ein paar weitere Grundsätze, die sich im Entwurf des Raumplanungsgesetzes finden, vor allem die Ausschcheidung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Ausgangspunkt und Grundlage für unseren Grundsatzkatalog wie für das Raumplanungsgesetz ist der Planungsartikel 22quater der Bundesverfassung, der den Bund verpflichtet, auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze für eine zweckmässige Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes aufzustellen. Unter diesen Grundsätzen greife ich den *Grundsatz 10* heraus. Er ist der eigentliche «Architekturgrundsatz» und lautet:

«Die Siedlungsgebiete sind in sozialer, hygienischer, ästhetischer und wirtschaftlicher Hinsicht ausgewogen und menschenfreundlich zu gestalten.»

### Menschenfreundliche Siedlungen

das muss das gemeinsame Ziel von Planung und Architektur sein. Ich beschränke mich auf diesen Aspekt.

Prof. *Hugo Sieber* hat 1968 («NZZ» Nr. 651) recht angriffig geschrieben:

«Hat in glücklicheren Zeiten und verantwortungsbewussteren Bauepochen eine nichtüberbaute Gegend durch Besiedlung oft gewonnen und in gewissen Fällen sogar den Charakter einer Sehenswürdigkeit erlangt, so unterliegt man heute je länger je mehr dem fatalen Eindruck, dass die Ueberbauung für eine Gegend das ästhetische Todesurteil bedeutet.»

Und *Martin Neuffer*, der Stadtdirektor von Hannover (in «Städte für alle», S. 183f.):

«Sie sind schon schlimm, die meisten dieser neuen Wohnquartiere, und mit dem Zwang zur Sparsamkeit allein nicht zu entschuldigen. Man könnte vermuten, dass die Bauaufgabe sozialer Wohnungsbau auch wirklich gute Architekten nicht angezogen, sondern hier das angestellte Mittelmass sein Feld gefunden hätte. Aber auch das stimmt nur begrenzt. Denn gelegentlich zeichnen bekannte Namen für grausige Mietskasernen, während die Architekten sehr passabler Lösungen zusa-gen anonym geblieben sind. Es bleibt eben dabei, dass gute moderne Architektur besonders schwer ist, schwerer als die wohl jeder anderen Zeit, und dass billige Sachen zu einem grösseren Anteil hässlicher sind als teure.» Ja, wo fehlt es eigentlich, dass wir alte Bauten, alte Städte, alte Strassen und

Plätze so oft als schön empfinden und bei neuen Bauten und neuen Quartieren so oft sagen: Schade! Es war schöner vorher! Und zwar nicht nur bei ungeordneter Bauerei, bei planloser Streubauweise, sondern auch in Ortschaften mit Bauordnungen und Zonenplänen. Sicher stimmt die extreme Behauptung nicht, alle Städte von menschenfreundlicher Gestalt hätten sich «ohne und entgegen den Theorien oder orthodoxen Stadtplanungen entwickelt» (zitiert und gleichzeitig abgelehnt bei *Mitscherlich*, «Die Unwirtlichkeit unserer Städte», S. 33). Ich weiss nicht, was orthodoxe Stadtplanung ist, aber ich könnte schon in meiner Stadt Aarau auf drei Beispiele geplanten Bauens von guter, menschenfreundlicher Wirkung hinweisen: die klassizistische Laurenzenvorstadt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, die genossenschaftliche Gesamtüberbauung «Herzoggut» von 1920 im Gartenstadtstil und das nach einem Richtplan von *Emil Aeschbach* in den fünfziger und sechziger Jahren gebaute Goldernquartier mit abgewogenen Baukörpern von Hochhäusern, mehrgeschossigen Wohnblöcken und Einfamilienhäusern.

Es ist ganz zweifellos so, dass menschenfreundliche Siedlungen nur gelingen, wenn eine gute Planung und gute Architekten sich zusammenfinden. *Martin Neuffer* sagt mit Recht (S. 192):

«Die beste städtebauliche Planung kann missglückte Einzelbauten ebenso wenig verhindern, wie sie gutes Bauen erzwingen kann. Durch Festlegung von zulässiger Nutzung, Baulinien, Geschosszahl lässt sich der dem einzelnen Bauherrn verbliebene Spielraum nicht so einengen, wie es unerlässlich wäre, um eine bestimmte städtebauliche Idee mit Sicherheit zu verwirklichen.»

Nun bietet sich heute ein neues Planungsinstrument immer deutlicher an, mit dem eine gute städtebauliche Idee wesentlich besser verwirklicht werden kann als mit dem herkömmlichen Ueberbauungsplan. Ich meine den Gestaltungsplan. Er bedeutet die generelle Projektierung einer Gesamtüberbauung oder eines ganzen Quartiers und bringt damit schon in die Planungsphase eine beachtliche, nämlich wortwörtlich die massgebende architektonische Substanz.

Um präzise zu sein, zitiere ich die Definition des Gestaltungsplans im neuen aargauischen Baugesetz, das letztes Jahr in der Volksabstimmung angenommen wurde und im Laufe dieses Jahres in Kraft treten wird. Paragraph 141 lautet:

«Gestaltungspläne können in Gemeinden erlassen werden, in denen rechtskräftige Zonenpläne bestehen. Sie bezwecken die wohngyienisch, architektonisch und städtebaulich gute Ueberbauung grösserer zusammenhängender Flächen.

Der Inhalt der Gestaltungspläne entspricht demjenigen der Ueberbauungs-

pläne. Dazu kommen weitergehende Vorschriften, namentlich über

- a) Erschliessung;
- b) Lage, Grösse und allgemeine Gestaltung der Bauten;
- c) Art und Mass der Nutzung der einzelnen Teile des Quartiers sowie der Bauten;
- d) Grenz- und Gebäudeabstände, Mindestgrössen der Grundstücke;
- e) Landumlegung und Grenzbereinigung;
- f) Bepflanzung, Einfriedigungen, Freiflächen, Spiel- und Ruheplätze, Abstellplätze, Garagen und Verkehrsflächen;
- g) Gemeinschaftsräume für Freizeitbeschäftigungen aller Art. Gestaltungspläne können wie die zugehörigen Spezialbauvorschriften von der allgemeinen Regelung abweichen.

Gesamtüberbauungen von grösseren Flächen, die Gesamtüberbauung eines ganzen Quartiers liegen im Zuge der Zeit. Wenn ich es recht sehe, wirken verschiedene Kräfte in dieser Richtung: Die fortschreitende Konzentration der Bauträger und des Baugewerbes, dann und vor allem die engere Begrenzung der Bauzonen im Raumplanungsgesetz des Bundes. Sie wird einen erheblichen Zwang zum konzentrierten Bauen, das heisst zu rationeller, gemeinsamer und gleichzeitiger Erschliessung und Ueberbauung grösserer Flächen ausüben. Schliesslich sucht der Generalunternehmer Gesamtüberbauungen, um die Vorteile des industriellen Bauens, die Serienfertigung von Bauten und Bauteilen auszunützen. Die Gesamtüberbauung aber begünstigt zweifellos den Gestaltungsplan als Gesamtplan, ja sie ruft ihm geradezu.

Und nun meine ich: Wenn gute Architekten Gestaltungspläne ausarbeiten, in Partnerschaft mit verständnisvollen Behörden und Bauträgern, dann besteht die Chance, dass menschenfreundliche, gutgestaltete Siedlungen entstehen, und zwar nicht nur einheitliche Grossüberbauungen, die in einem Zuge von einem Bauträger erstellt werden. Ich denke an gestaltende Richtpläne für städtebaulich geschlossene Baugruppen, die von mehreren Bauträgern und mehreren Architekten verwirklicht werden, vielleicht nach und nach verwirklicht werden. Das geschah ja in fortschrittlichen Gemeinden, vielleicht mit unzulänglichem rechtlichem Instrument, schon bisher. Ich habe bereits auf die nach Richtplan ausgeführte Goldernüberbauung in Aarau hingewiesen; ich nenne, um in «unserer kleinen Stadt» zu bleiben, die jetzt anlaufende Grossüberbauung «Telli» in Aarau, eine Wohnüberbauung nach dem Gestaltungsplan von *Marti* und *Kast* für 4500 Bewohner mit verschiedenen ausführenden Architekten.

Wir müssen konzentriert bauen, das ist auch eine Grundvorstellung unserer Arbeitsgruppe. Wie sollen wir sonst der Streubauweise, der Zersiedelung des

Landes Einhalt gebieten, wie sollen wir sonst sparsam umgehen mit Grund und Boden? Und wie sollen wir sonst zu leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, wie sollen wir dem Drang des Menschen zur Stadt und zugleich seiner Sehnsucht nach dem Eigenheim im Grünen entgegenkommen? Wenn die Planung für den Menschen da sein soll, dann müssen wir auch die Tatsache ernst nehmen, dass das Einfamilienhaus, womöglich das eigene Einfamilienhaus, für ungezählte Schweizer immer noch das erstrebenswerte Ideal ist. Das moderne Einfamilienhaus hat auch durchaus Platz in der verdichteten Baugruppe. Reihenhäuser, Atriumhäuser, Terrassenhäuser können die Lösungen heissen. «Integrierte Vielfalt» ist der Begriff, der genau sagt, was mir vorschwebt, woran ich persönlich bei Grundsatz 10 zuerst denke: grössere, verhältnismässig dichte und doch mit Grün und Bäumen durchzogene Baugruppen, die durch einen Gestaltungsplan zu einem harmonischen und menschenfreundlichen Lebensraum gefügt sind. Es können verschiedenartige Häuser sein, vom Hochhaus bis zum Einfamilienhaus, es können auch überwiegend oder ausschliesslich Einfamilienhäuser (z. B. Terrassenhäuser) oder Mehrfamilienhäuser sein, aber mit Gemeinschaftseinrichtungen, die das Leben wohnlich und fröhlich machen und die der Prospekt einer munteren Siedlungsgenossenschaft so aufzählt: «Gemeinschaftshaus mit Cheminéeraum für Feste und mietbaren Gästezimmern, Tiefkühlkeller, Gemeinschaftsgarage mit Benzinautomat und gemeinsamen, mietbaren Zweitwagen, Energiezentrale, Sportplatz mit Schwimmbad, Bocciabahn, Tennisplatz, Bistro auf dem gemeinsamen Dorfplatz. Ein gemeinsamer Siedlungswart und Gärtner sorgt für Gärten und Grünanlagen, ein Babysitter für die Kinder.»

Und schliesslich gehört zur Menschenfreundlichkeit: keine Motorfahrzeuge mit Lärm, Auspuffgasen und Gefährdung der Kinder im Quartier. Eine moderne Gesamtüberbauung, ein guter Gestaltungsplan verbietet die Autos unter den Boden, in die zweite Verkehrsebene, wie das die Telliüberbauung in Aarau tut.

Damit habe ich Ihnen mein «siedlungspolitisches Leitbild» im engeren Sinn dargelegt. Es steckt, glaube ich, sowohl im Entwurf zum Raumplanungsgesetz wie in unseren Grundsätzen.

## Touristikplanung im Lukmaniergebiet

esa. Das Tessiner Baudepartement hat einen touristischen Erschliessungsplan für das zur Gemeinde Olivone gehörende Gebiet südlich des Lukmanierpasses ausarbeiten lassen. Er umfasst besonders die dort linksseits des Talflusses auf einer mittleren Höhe von 1700 m ü. M. gelegenen Sommerdörfer Dötra und Marzanei mit ihrer Umgebung. Der bezügliche Vorbericht umfasst eine Wohnbelegung durch etwa 4000 Personen, einschliesslich bis 400 neuer Arbeitsplätze.

Für die transportmässige Erschliessung sind von der Passstrasse aus eine gleich breite, 6,2 km lange Autozufahrt mit Trottoir und eine 2,2 km lange Kabinen-Luftseilbahn vorgesehen. Das Hauptzentrum ist für die starke Ueberbauung mit Hotels, Restaurants, Pensionen, Eigentumswohnungen, Touristik- und Sportanlagen das Nebenzentrum für die Erstellung von Ferienhäusern in mittlerer und geringer Dichte gedacht. Zur Nutzung für den Wintersport werden unter anderem die Anlage eines Eisfeldes und eventuell eines Hallenbades sowie 12 bis 13 Skilifte mit einer Gesamtlänge von 11,4 km und eventuell eine Sesselbahn an den Pizzo di Cadreigh (rund 2500 m ü. M.) zur Diskussion gestellt. Die Gesamtlänge der Skipisten ist auf 23 900 m und ihr Höhenunterschied auf 4450 m bemessen. Das zur Verfügung stehende Gelände soll normalerweise 4500 bis 5000 und in den Spitzenzeiten bis zu 9000 Skifahrer aufnehmen können. Für den Sommerbetrieb kommen Tennisplätze, offene Schwimmbäder und eventuell ein Golfplatz in Betracht. Die nötigen acht Abstellplätze sind für eine Aufnahmefähigkeit von 1670 Fahrzeugen, wovon 30 Reisewagen, berechnet. Ausserdem sind 3085 m Verbindungsstrassen, 2935 m Quartierstrassen, 400 m Fussgängerwege, ein Netz von Wanderwegen und die Möglichkeit von Reitwegen eingeplant.

Der Plan will das Wiesland für die Landwirtschaft bewahren, die ausgedehnten Waldungen, die Pflanzen- und Tierwelt erhalten sowie weitere Wassernutzungen durch Kraftwerkbauten ausschliessen und bestehende Schiessplätze einschränken. Für den Landschafts- und Naturschutz, für Kernsiedlungen und Aussichtspunkt sind bestimmte Zonen ausgeschieden. Besondere Aufmerksamkeit wird dem attraktiven Einbezug eines vermuteten Teilstücks einer alten Römerstrasse in die Verbindungswege geschenkt.